

30.08.2021

Neudruck

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5729 vom 16. Juli 2021
der Abgeordneten Wibke Brems und Johannes Remmel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14546

Warum verlagert die Landesregierung die abnehmende Wertschöpfung aus der Förderung und Verstromung von Braun- und Steinkohle in NRW durch die dann notwendigen Ersatzimporte in andere Regionen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Regierung von Ministerpräsident Laschet bekennt sich zwar wortreich zu den in Paris beschlossenen Klimazielen. Gleichzeitig wird der für die Erreichung dieser Ziele unabdingbare Ausbau der Erneuerbaren Energien in NRW mit immer neuen Hürden belegt.

Während der Windenergiezubau zwischen 2010 und 2017 auf etwa 800 MW gesteigert wurde, ist er seitdem dramatisch eingebrochen. Mit den aktuellen Zubauzahlen wird die Landesregierung ihr eigenes Ziel von 10,5 GW bis 2030 nicht erreichen. Seit der Regierungsübernahme vor vier Jahren lähmt die Debatte um größere Abstände der Windenergieanlagen zu Wohnbebauung den Ausbau und verhindert Investitionen in Milliardenhöhe. 1.500 Meter Abstandsvorgabe lautete das Ziel der Regierung Laschet seit 2017, nun wurde ein 1.000 Meter-Mindestabstand selbst zu Splittersiedlungen eingeführt. Auf geeigneten forstwirtschaftlich genutzten Flächen wurde die Windenergienutzung deutlich erschwert, selbst auf Kalamitätsflächen, die der Borkenkäfer vernichtet hat. Entgegen wiederholter Beteuerungen gibt es bislang auch keine substanziellen Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die Photovoltaik in NRW. Es werden keine Randstreifen an Autobahnen genutzt, keine Solarpflicht für Gewerbeimmobilien eingeführt, es gibt kaum Freiflächen-PV, ebenso kein Agri-PV oder Floating-PV.

Gleichzeitig geht die gesamte Wertschöpfung in NRW aus der Förderung der Steinkohle, in wenigen Jahren auch aus der Förderung der Braunkohle und aus dem Betrieb von Stein- und Braunkohlekraftwerken, schrittweise Jahr für Jahr zurück. Durch die Neufassung des Klimaschutzgesetzes des Bundes wird der Kohleausstieg noch einmal beschleunigt. Da bei weitem nicht ausreichend erneuerbare Erzeugungskapazitäten aufgebaut werden, ist es offensichtliche Strategie der Regierung Laschet, die fehlenden Kapazitäten durch Importe von Wasserstoff und Strom zu kompensieren und damit die Wertschöpfung der erneuerbaren Stromerzeugung und deren Veredlung in anderen Bundesländern als Wirtschaftsförderung anzustoßen. Diese Strategie führt dazu, dass Investitionen in die Wasserstoffherstellung im Norden Deutschlands stattfinden – dort, wo auch die Erneuerbaren Energien willkommen sind. Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Hamburg machen zwar weniger wohlfeile Klimaschutzversprechen, aber diese Länder verstehen Klimaschutz als Industriestrategie, während die Regierung Laschet offensichtlich auf Deindustrialisierung setzt.

Datum des Originals: 30.08.2021/Ausgegeben: 03.09.2021

Die großen Elektrolyseure zur Herstellung von grünem Wasserstoff werden in Hamburg und Rostock gebaut werden, während NRW noch um Erdkabel und Pipelines für Importe kämpft. Die ablehnende Haltung der Regierung Laschet zu den Erneuerbaren Energien wird zunehmend zum Standortnachteil für Nordrhein-Westfalen.

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 5729 mit Schreiben vom 30. August 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung und der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

1. *Wie hoch war die jährliche Wertschöpfung in NRW in der fossilen Energiewirtschaft? (Bitte die jährliche Wertschöpfung der letzten zehn Jahre aus der Förderung von Braun- und Steinkohle sowie der Nutzung von Braun-, Steinkohle und Erdgas angeben.)*

Der Landesregierung liegen keine spezifischen Daten zur Wertschöpfung in der fossilen Energiewirtschaft jeweils für die letzten zehn Jahre vor. Vor dem Hintergrund des von der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ empfohlenen vorzeitigen Ausstiegs aus der Kohleverstromung hat die Landesregierung das RWI-Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung mit einer Untersuchung zu den „Beschäftigungs- und Wertschöpfungsverlusten aufgrund einer vorzeitigen Beendigung der Kohleverstromung“ beauftragt. In diesem Rahmen wurden auch die Beschäftigungs- und Wertschöpfungseffekte für den Kohlesektor in Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2016 untersucht. So wurde eine direkte, indirekte und induzierte Beschäftigung von rd. 27.500 und eine direkte, indirekte und induzierte Wertschöpfung von rd. 2,7 Mrd. Euro im Braunkohle- und Steinkohlesektor in Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2016 ermittelt.

2. *Mit welchem jährlichen Wertschöpfungsverlust bis 2031 rechnet die Landesregierung unter Bezugnahme auf die zu geringen Zubauraten bei Erneuerbaren Energien, dem absehbaren beschleunigten Kohleausstieg unter Berücksichtigung der Beschlusslagen zum neuen Klimaschutzgesetz des Bundes?*

Die Landesregierung hat sich im Rahmen der Energieversorgungsstrategie NRW das Ziel gesetzt, die installierte Leistung von Wind onshore bis 2030 auf 10,5 GW gegenüber 5,4 GW Anfang 2018 zu steigern. Die installierte Leistung der Photovoltaik soll im gleichen Zeitraum bis 2030 mehr als verdoppelt werden, von 4,6 GW auf 11,5 GW. Die Landesregierung hat bereits eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Erreichung dieser Ziele zu unterstützen. Gleichzeitig bedarf es auf Bundesebene weitgehender Verbesserungen der politischen Rahmenbedingungen, die maßgeblich auch für den Ausbau der Erneuerbaren Energien in Nordrhein-Westfalen verantwortlich sind. Auch hier setzt sich die Landesregierung weiterhin für Verbesserungen auf der Bundesebene ein, damit auch bei einer möglichen Anhebung der Ausbauziele diese weiterhin erreichbar sein werden. Aus diesen Gründen geht die Landesregierung nicht von zu „geringen Zubauraten bei Erneuerbaren Energien“ und somit auch nicht von hierdurch ausgelösten Wertschöpfungsverlusten aus.

Die im Rahmen der Beantwortung zu Frage 1 dargestellte Untersuchung zu den Auswirkungen einer vorzeitigen Beendigung der Kohleverstromung hat, je nach Berechnungsszenario, einen kumulierten Wertschöpfungsverlust bis 2030 zwischen 5 und 7 Mrd. Euro und bis 2035 einen kumulierten Wertschöpfungsverlust zwischen 11 und 14 Mrd. Euro im Braunkohlesektor und eine Reduzierung der jährlichen Wertschöpfung von 0,6 Mrd. auf 0,48 Mrd. Euro in 2030 im

Steinkohlesektor in Nordrhein-Westfalen zum Ergebnis. Diese Berechnungen berücksichtigen nicht die Beschlüsse des Bundestages vom 24. Juni 2021 zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes. Zur erfolgreichen Gestaltung des Strukturwandels im Rheinischen Revier und an den besonders betroffenen Standorten von Steinkohlekraftwerken im Ruhrgebiet hat die Landesregierung bereits umfassende Maßnahmen ergriffen.

3. *Wie hoch müsste nach Einschätzung der Landesregierung der jährliche Zubau an Erneuerbaren-Energien-Anlagen sein, um die wegfallende Wertschöpfung aus der fossilen Energiewirtschaft insbesondere durch einen beschleunigten Kohleausstieg ausgleichen zu können?*

Die verschärften Klimaschutzziele implizieren die Notwendigkeit einer höheren Transformationsgeschwindigkeit für den Energiesektor. Diese Transformation wird auf sämtlichen Ebenen und allen Bereichen des Energiesystems erfolgen. Hierzu zählen neben dem Ausbau der verschiedenen Erneuerbaren Energien unter anderem auch der Stromnetzbau, der Aufbau von Speichersystemen und weitere Bereiche. Diese umfangreiche Transformation wird somit mannigfaltige Auswirkungen auf zahlreiche Wertschöpfungsketten haben. Aufgrund dieser vielfältigen und zahlreichen Wertschöpfungselemente, die auf vielerlei Weise miteinander verbunden sind, greift es zu kurz, eine veränderte Wertschöpfung durch die Transformation des Energiesystems ausschließlich von dem Zubau bzw. der Installation von Erneuerbaren Energien-Anlagen abzuleiten.

Daher setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass im Zuge der beschleunigten Transformation des Energiesystems eine umfangreiche Wertschöpfung in vielen Segmenten in Nordrhein-Westfalen erfolgt. Beispielhaft seien hier die Ansiedlungsunterstützung von Herstellern von für das zukünftige Energiesystem notwendigen neuen Technologien und die Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer, um ausreichend Dienstleistungskapazitäten für die Installation dieser Technologien in Nordrhein-Westfalen aufzubauen, genannt.

4. *Welche volkswirtschaftlichen Vorteile sieht die Landesregierung in der Strategie, auf einen maximalen Anteil heimischer Energieversorgung zugunsten eines höheren Importanteils zu verzichten?*

Die Landesregierung hat die Entscheidung zum vorzeitigen Ausstieg aus der Kohleverstromung in Deutschland mitgetragen und übernimmt in den kommenden Jahren durch die Abschaltung erheblicher heimischer Braun- und Steinkohlekraftwerkskapazitäten maßgeblich Verantwortung für den Klimaschutz. Dabei trägt Nordrhein-Westfalen sowohl bei der Stein- als auch bei der Braunkohle in den kommenden Jahren die Hauptlast des Kohleausstiegs: Bis zum Ende des Jahres 2025 übernimmt Nordrhein-Westfalen 100 Prozent der bundesweit zu reduzierenden Braunkohlekapazitäten, bis einschließlich 2029 rund 70 Prozent.

Mit dem ehrgeizigen Ausbau der Erneuerbaren Energien leistet Nordrhein-Westfalen neben dem Kohleausstieg als dicht besiedeltes Industrie- und Energieland einen erheblichen Beitrag, um die Klimaziele zu erreichen. Mit dem Kohleausstieg fallen in Deutschland in den kommenden Jahren rd. 44 GW gesicherte Erzeugungskapazität weg, darunter alleine in Nordrhein-Westfalen mehr als 18 GW. Das ist ein Umfang, der sich mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien aufgrund von Standortnachteilen und dichter Besiedelung nur anteilig in Nordrhein-Westfalen ersetzen lässt, sodass es für einen höheren Grünstromanteil des Transports größerer Mengen insbesondere aus dem Norden bedarf.

Aus volkswirtschaftlicher Perspektive muss es nach Ansicht der Landesregierung bei der Transformation des Energiesystems darum gehen, die energiepolitischen Ziele Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit der Energie sowie Klima- und Umweltschutz in einer angemessenen Balance zu halten. Um eine optimale Zielbalance zu erreichen, ist es unverzichtbar, die komparativen Vorteile der einzelnen Akteure und Regionen mit ihren verschiedenen Standortvorteilen zu nutzen sowie die Effizienzgewinne großer, länderübergreifender Märkte zu heben. Diese und weitere Faktoren führen unwillkürlich zu einem hohen Stromexport und -import zwischen den Bundesländern in Deutschland und den verschiedenen Staaten innerhalb des vernetzten europäischen Stromsystems. Eine uneingeschränkte Maximierung der heimischen Energieversorgung unter Vernachlässigung der energiepolitischen Ziele Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit der Energie sowie Klima- und Umweltschutz wäre daher sowohl volkswirtschaftlich wie auch politisch ungeeignet.

Mit dem Verzicht auf die Nutzung komparativer Standortvorteile sowie auf Handelsgewinne durch Exporte und Importe - in Form von niedrigeren Strompreisen durch eine günstigere Stromproduktion - sowie dem Verzicht auf die Nutzung der überregionalen Netzinfrastruktur zum zeitlichen Ausgleich wetterabhängiger Stromerzeugung gingen erhebliche volkswirtschaftliche Kosten einher.

5. *Aus welchen Ländern soll in welcher Größenordnung in den Jahren 2030, 2035 und 2040 Wasserstoff bzw. Strom importiert werden?*

Im Rahmen der Wasserstoff Roadmap Nordrhein-Westfalen wurde eine wissenschaftliche Begleitstudie durch das Forschungszentrum Jülich erstellt. Laut den Berechnungen des Forschungszentrums Jülich wird der Wasserstoffbedarf in Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2050 auf 104 Terawattstunden pro Jahr steigen. Dies entspricht etwa einem Drittel der deutschen Gesamtnachfrage. Der nicht-energetische Bedarf der Chemieindustrie ist hier nicht berücksichtigt und könnte die Nachfrage nochmal deutlich erhöhen. Es wird davon ausgegangen, dass neben der heimischen Produktion der Großteil des Bedarfs importiert werden muss. Aus welchen Regionen Wasserstoff importiert wird, hängt insbesondere von der Entwicklung der Kosten ab. Einerseits bieten sich sonnen- und windreiche Regionen an, wie z.B. Nordafrika. Andererseits zeigen die Analysen, dass Wasserstoff aus europäischen Anrainerstaaten im Vergleich zu außereuropäischen Exportregionen wettbewerbsfähig sein kann. Vieles deutet darauf hin, dass für den Wasserstoffimport gerade die Nordseeländer mit ihren sehr guten Windverhältnissen und meist gut ausgebauten Energieinfrastrukturen prädestiniert sind. Übergreifend wird die Entwicklung eines internationalen Marktes für handelbare Rohstoffe sehr wichtig werden, um die heimischen Bedarfe zu decken. Im Übrigen wird auf die Ergebnisse der Wasserstoff Roadmap Nordrhein-Westfalen und die Berechnungen der Begleitstudie des Forschungszentrums Jülich verwiesen.

In Bezug auf die Stromversorgung ist absehbar, dass sich Nordrhein-Westfalen von einem Stromexport- zu einem Stromimportland entwickeln wird, wie es die Bundesländer Bayern, Hessen und Baden-Württemberg bereits sind. Grund für diese Entwicklung sind wegfallende Stromerzeugungsmengen aus Braun- und Steinkohlekraftwerken, die aufgrund der dichten Besiedelung und des hohen Strombedarfs nicht vollständig durch Strom aus Erneuerbaren Energien kompensiert werden können, sowie der mit Abstand größte Strombedarf aller Bundesländer. Zur Sicherstellung der Stromversorgung in Nordrhein-Westfalen bedarf es daher neben einer möglichst breit aufgestellten Erzeugungsstruktur insbesondere auch des Transportes von Strommengen aus Norddeutschland und eines entsprechend daran angepassten Netzausbaus. In welchem genauen Umfang Strommengen innerhalb Deutschlands oder aus dem europäischen Ausland in den kommenden Jahrzehnten nach Nordrhein-Westfalen importiert werden, hängt jedoch von verschiedenen wirtschaftlichen, technischen, politischen sowie weiteren Entwicklungen an den Märkten in den kommenden Jahren ab.